



Aufschrei in Frankreich

„Ne touche pas à mon ADN!“ - „Finger weg von meiner DNA!“ - so bezogen Menschenrechtsorganisationen und antirassistische Gruppen in Frankreich im Herbst 2007 Stellung gegen Gentests bei Anträgen zum Familiennachzug. Der neu gewählte Präsident Nicolas Sarkozy hatte als einen seiner ersten Akte eine Verschärfung der Ausländergesetze in Angriff genommen und wollte Gentests zum Nachweis von Verwandtschaftsverhältnissen etablieren. Die öffentliche Entrüstung war groß: 300.000 Unterschriften für eine Petition gegen das Gesetz kamen schnell zusammen. Die oppositionellen Sozialisten riefen den Verfassungsrat an. Der Erfolg der Proteste war begrenzt - diese Gentests sind nun legal. Gewisse Einschränkungen konnten aber durchgesetzt werden: Voraussetzung für einen Gentest ist eine richterliche Anordnung und der Nachweis, dass alle anderen Möglichkeiten, die Familienverhältnisse zu klären, ausgeschöpft wurden. Und: Der französische Staat muss den DNA-Test bezahlen.

Alltag in Deutschland

Sarkozy begründete sein Gesetz damit, diese Gentests seien in Nachbarländern wie Deutschland längst gang und gäbe. Weitgehend unbeanstandet von der deutschen Öffentlichkeit verlangen deutsche Ausländer-

behörden und Botschaften seit Jahren genetische Abstammungstests zum Beweis eines Verwandtschaftsverhältnisses, wenn ihnen die vorgelegten Dokumente nicht ausreichen. In 41 Ländern, von Äquatorialguinea bis Zentralafrikanische Republik, so eine Stellungnahme der Bundesregierung, halten die deutschen Behörden die dort ausgestellten Urkunden generell für fragwürdig und legalisieren sie nicht. Es sei für die Antragsteller „schneller, kostengünstiger und daher zielführender, die Abstammung zu ihren Kindern direkt durch ein DNA-Gutachten zu belegen“, so Staatsminister Gernot Eiler über das Vorgehen in Afghanistan. In Kabul rege die deutsche Botschaft diese Tests meist unmittelbar an. Medienberichten zufolge geraten in Deutschland jährlich mehrere hundert Menschen in die Zwangslage, „freiwillig“ eine DNA-Probe abgeben zu müssen, wenn sie mit ihren Eltern oder Kindern in Deutschland zusammenleben wollen.

Rechtliche Grauzone

Bisher operieren die deutschen Behörden, wenn sie Abstammungs-Gentests verlangen, in einer gesetzlichen Grauzone. Sie berufen sich darauf, dass AntragstellerInnen für Visa eine Mitwirkungspflicht nach § 82 des Aufenthaltsgesetzes und bei Pass-Anträgen eine Nachweispflicht nach § 6 des Passgesetzes haben. Von Gentests ist dort aber keine Rede.

Jetzt schlägt die Bundesregierung in ihrem

Entwurf eines Gendiagnostik-Gesetzes, dem das Kabinett am 27. August zustimmte, eine explizite Regelung dieser Gentests vor. Ganz en passant versucht die Bundesregierung hier - ähnlich wie bei anderen Sondergesetzen in der Ausländerpolitik - eine Politik mit zweierlei Maß festzuschreiben.

Zweierlei Maß

Grundsätzlich ist es Anliegen des Gendiagnostik-Gesetzes, die individuellen Grundrechte auf Schutz der genetischen Daten und Proben zu garantieren. Im Zentrum des Gesetzes steht das Ziel, Menschen in Situationen der Abhängigkeit wie am Arbeitsplatz oder beim Abschluss einer Versicherung davor zu schützen, dass Dritte - also ArbeitgeberInnen oder Versicherungen - einen Zugriff auf diese sehr sensiblen persönlichen Daten bekommen.

Umso empörender ist es, dass Paragraph 17, Absatz 8, des Gesetzesentwurfes genau diesen grundsätzlichen Schutz für Menschen ohne deutschen Pass, die sich ebenfalls in einer abhängigen Situation befinden, - diesmal von Ausländerbehörden und Auslandsvertretungen des deutschen Staates - nicht bietet. Ganz im Gegenteil: Zu allem Überfluss setzt der aktuelle Gesetzesentwurf sogar in diesen Fällen Rechte außer Kraft, die bei Gentests sonst gelten sollen: So wird AntragstellerInnen von Pässen und Visa kein Recht zugestanden, das Testergebnis jederzeit wieder vernichten las-



sen zu können. Und: Die Behörden können laut Gesetz diese Testergebnisse sogar zur Strafverfolgung weiterleiten. Eine an das Gesetz angehängte Begründung legt nahe: Ein negatives Testergebnis könnte als der strafbare Versuch gewertet werden, „sich oder anderen durch unrichtige Angaben einen Aufenthaltstitel zu verschaffen“.

Genetisches Familienkonzept

Diese Argumentation widerspricht fundamental der gesellschaftlichen Realität von Familien, wie sie für Deutsche längst anerkannt ist. Die Vorstellung, Familien setzten sich immer aus genetisch verwandten Mitgliedern zusammen, ist auch mit Blick auf die deutsche Gesetzgebung überholt. So ermöglicht es das am 1. April 2008 in Kraft getretene „Gesetz zur Klärung von Vaterschaft unabhängig vom Anfechtungsverfahren“ gerade, dass die Vaterschaft auch anerkannt bleiben kann, wenn eine genetische Untersuchung ergibt, dass ein Vater nicht biologisch mit seinem Kind verwandt ist.

Das Gen-ethische Netzwerk hat Flüchtlingsräte und AnwaltInnenvereinigungen auf das Gendiagnostik-Gesetz aufmerksam gemacht und ruft dazu auf, gegen den § 17, Abs. 8 zu protestieren.

Keine Sonderregelungen bei Gentests für MigrantInnen!

Ne touche pas à mon ADN - Finger weg von meiner DNA!



Gentechnologie – zu Risiken und Nebenwirkungen fragen Sie das GeN!

- Unsere Aufgabe ist die Förderung der kritischen Auseinandersetzung mit den Themen Gentechnologie und Fortpflanzungsmedizin.
- Wir verfolgen die Entwicklung auf wissenschaftlicher und politischer Ebene und vermitteln Informationen und Kontakte.
- Das GeN gibt den Gen-ethischen Informationsdienst (GID) heraus. Der GID erscheint seit 1985 regelmäßig alle zwei Monate und ist die einzige Zeitschrift in Deutschland, die über sämtliche Gebiete der Gentechnologie und Fortpflanzungsmedizin informiert. Er berichtet wissenschaftlich fundiert über aktuelle Geschehnisse aus den Themenbereichen Landwirtschaft und Lebensmittel, Mensch und Medizin sowie Politik und Wirtschaft.
- Wir vermitteln ReferentInnen und organisieren Veranstaltungen.
- Ein großes Archiv steht allen interessierten BesucherInnen zur Verfügung.
- Wir beantworten gerne mündliche und schriftliche Anfragen zu unseren Schwerpunktthemen.

Das Gen-ethische Netzwerk (GeN) wurde 1986 von kritischen WissenschaftlerInnen, JournalistInnen, ÄrztInnen, PolitikerInnen und anderen an Gentechnik interessierten Menschen gegründet. Der Verein ist gemeinnützig, politisch unabhängig und finanziert sich fast ausschließlich über Mitgliedsbeiträge, GID-Abonnements und Spenden.

Um Sie weiterhin informieren zu können, brauchen wir Ihre Unterstützung! Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerabzugsfähig. Wir freuen uns über Ihre Spenden, neue Mitglieder und AbonnentInnen.
Postbank Berlin, Konto 144 99-102, BLZ 100 100 10

Herzlich Willkommen auf den Webseiten des GeN!
www.gen-ethisches-netzwerk.de

Einreise nur mit Gentest?

Zweierlei Maß im Gendiagnostik-Gesetz



Stefanie Hofschlaeger/pixelio.de

September 08